



BELEIDIGUNG IM INTERNET – BEI WELCHEM GERICHT KLAGEN?

Wer sich durch Inhalte, die auf einer Website veröffentlicht wurden, in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt fühlt, kann auf Richtigstellung bzw. Unterlassung, Entfernung und gegebenenfalls auch Schadenersatz klagen.

Möchte man einen Gesamtschaden geltend machen, muss an jenem Ort geklagt werden, an dem sich die Schädigung zuerst auswirkte. Das gilt innerhalb der Europäischen Union. Im Fall eines Wohnsitzwechsels nach der erstmaligen Veröffentlichung im Internet kann die betroffene Person daher nicht an ihrem neuen Wohnort in einem anderen EU-Mitgliedstaat klagen.

Gern Informiert Sie über alles dazu

RA DR. DIETLIND HÜGGL, Nüziders (Vorarlberg),
Telefon 05552/62101